

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1510 K 72/24

München, 17.04.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 02.06.2026	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dachau von Dachau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	362,69/3000	Räumen im Altbau	1	26755
2	1/3000	Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage	14	26768

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Dachau	1070/5	Gebäude- und Freifläche	Kleiststr. 10 a	0,0376
Dachau	1070/6	Gebäude- und Freifläche	Kleiststr. 10 und Erich-Hubmann-Str. 10	0,0752

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

4-Zi.Whg. (Altbau) zu rd. 89 m² Wfl., Kellerraum (Zuordnung der Kellerräume entspricht nicht der tatsächlichen Nutzung), SNR an Südterrasse und Gartenanteil; Bj. 1958 (Umwandlung WEG 1992)

Lage: Kleiststraße 10, 85221 Dachau;

Verkehrswert:

385.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einzelstellplatz, Ein- und Ausfahrt von Erich-Hubmann-Straße; Bj. 1993 (Umwandlung WEG 1992)

Lage: Kleiststraße 10, 85221 Dachau;

Verkehrswert: 18.000,00 €

Ansprechpartner für Interessenten:

Tel. 08134/1249

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

- Vollstreckungsgericht -